

1. Geltungsbereich und Änderungen

1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle operator Telekommunikationsdienstleistungen. Dies sind Telekommunikationsdienste sowie die Bereitstellung von Übertragungswegen.
1.2 Soweit diese AGB, die jeweiligen Leistungsbeschreibungen, die jeweiligen besonderen Bestimmungen zum Produkt oder die Preislisten keine abweichenden Regelungen treffen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Telekommunikationsgesetz (TKG). Abweichende AGB des Kunden gelten (selbst ohne ausdrücklichen Widerspruch durch operator) nicht.
1.3 operator ist berechtigt, die AGB und die Leistungsbeschreibungen zu ändern, soweit dies durch unvorhersehbare Änderungen, auf die operator keinen Einfluss hat, zur Wiederherstellung der Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses, erforderlich ist. Ein unvorhergesehener Änderungsbedarf besteht u.a bei technischen Neuerungen für die angebotenen Leistungen oder bei einer Änderung des Leistungsangebotes eines Dritten, dessen Leistungen operator als notwendige Vorleistungen bezieht. Ferner können die AGB und die Leistungsbeschreibungen geändert werden, soweit dies zur Ausfüllung einer nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücke erforderlich ist. Hierzu kann es insbesondere durch eine Gesetzesänderung, eine neue oder geänderte Verfügung der Bundesnetzagentur oder eine Änderung der Rechtsprechung kommen, von der eine oder mehrere Regelungen der AGB oder der Leistungsbeschreibungen betroffen sind.

1.4 Bei Erhöhungen der Umsatzsteuer und Erhöhungen der Kosten für die Zusammenschaltung oder für die Teilnehmeranschlussleitung kann operator die Preise für die hiervon betroffenen Leistungen entsprechend anpassen. Die Preise für Nebenleistungen, insbesondere für Verbindungen zu Sonderrufnummern kann operator jederzeit ändern.

1.5 Beabsichtigte Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibungen und der Preise werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Erfolgen Änderungen außerhalb von Ziff. 1.3 und 1.4 zu Ungunsten des Kunden, ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Macht der Kunde von diesem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Auf diese Folge weist operator den Kunden in der Änderungsmitteilung besonders hin.

2. Einschränkungen der Leistungspflicht

2.1 Wenn operator an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die operator oder deren Zulieferer betreffen, gehindert wird und die operator auch mit der nach den Umständen zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, z.B. höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, innere Unruhen, Streik und Aussperrung, so verlängert sich die Leistungszeit um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.
2.2 Die Leistungsverpflichtung von operator gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit Produkten und Vorleistungen durch den Kunden, soweit operator mit der erforderlichen Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und die nicht richtige oder rechtzeitige Lieferung nicht auf einem Verschulden von operator beruht. Werden bei der Installation oder Erweiterung von Kundenanschlüssen oder für sonstige Leistungen Übertragungswege, Hardware- oder Softwareerweiterungen oder sonstige technische Leistungen Dritter, insbesondere Stromlieferungen, benötigt, gelten diese als Vorleistungen.

3. Pflichten des Kunden

3.1 Der Kunde informiert sich frühzeitig bei operator über die gegebenenfalls erforderlichen Konfigurationen und stellt sicher, dass Hard- und Software aufeinander abgestimmt sind und die von ihm genutzten digitalen Netzzugänge einschließlich der damit verbundenen Telekommunikationseinrichtungen zum vereinbarten Installationsdiensttermin funktionsfähig bereitstehen sowie für operator uneingeschränkt zugänglich sind.
3.2 Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Störungen an den Einrichtungen von operator sowie ihm bekannt werdende Umstände, die die Funktionen der operator Einrichtungen beeinträchtigen können, unverzüglich über die ihm mitgeteilte Service-Rufnummer an operator zu melden. Eine Haftung seitens operator tritt nur ein, soweit der Kunde den erkennbaren Mangel bzw. die Störung im Netzbetrieb rechtzeitig angezeigt hat. Bei Störungen, die nicht von operator verursacht wurden, sondern im Risikobereich des Kunden liegen, wird der Kunde operator die bei der Störungsbeseitigung entstehenden Selbstkosten erstatten.
3.3 Der Kunde verpflichtet sich, für die ihm von operator gegebenenfalls zur Nutzung überlassenen Einrichtungen ausreichende Sach- und Haftpflichtversicherungen sowie eine Elektronik- Schadenversicherung abzuschließen bzw. in seine bestehenden Versicherungen bis zu einer Höhe von EUR 12.500,- pro Standort mit einzubeziehen. Bereits mit Antragstellung tritt der Kunde sämtliche Ersatzansprüche gegen den Versicherer wegen Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen der überlassenen Einrichtungen an operator ab. Der Kunde verpflichtet sich, Einrichtungen, die im Eigentum von operator stehen, sorgfältig und pfleglich zu behandeln und eventuelle Betriebsanleitungen und Anweisungen zu beachten.

3.4 Der Kunde wird operator unverzüglich jede Änderung seiner Rufnummer, Änderungen am Anschluss, seiner Anschrift bzw. Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung, und, sofern er Geschäftskunde ist, jede Änderung seiner Firma, seines Geschäftssitzes, - seiner Rechtsform und alle bekannt werdenden Umstände, welche die Funktionen der operator Einrichtungen beeinträchtigen können, schriftlich mitteilen. Aufgrund von nicht rechtzeitig erteilten Mitteilungen entstandene Mehr- und Zusatzkosten (z.B. EMA-Auskunfts-Gebühren) oder Schäden trägt der Kunde.
3.5 Der Kunde steht dafür ein, dass operator Dienstleistungen nur von ihm oder Dritten, denen der Kunde die Dienstleistungen gestattet hat, in Anspruch genommen werden.

3.6 Der Kunde ist verpflichtet, Passwörter vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen und unverzüglich zu ändern bzw. von operator ändern zu lassen, wenn er Anhaltspunkte dafür hat, dass unberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.
3.7 Bei Vertragsbeendigung wird der Kunde die ihm von operator überlassenen Gegenstände unverzüglich an operator herausgeben. Verkaufte und gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der operator.
3.8 Der Kunde verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit die im Vertrag definierten Dienste von der operator zu nutzen. Eingesetzte Hardware darf nicht ohne Zustimmung der operator AG abgeschaltet oder entfernt werden. Die operator ist berechtigt dem Kunden bei Zuwiderhandlung einen entsprechenden Nutzungsauflauf auf Grundlage der letzten 6 Monatsrechnungen in Rechnung zu stellen.

3.9 Der Kunde darf die von operator zu erbringenden Telekommunikations-dienstleistungen und sonstigen Leistungen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von operator an Dritte entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile weitergeben, insbesondere weiterverkaufen.
3.10 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder das Vertragsverhältnis insgesamt nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch operator auf Dritte übertragen.

3.11 Dritte im Sinne dieser Regelungen sind auch verbundene Unternehmen des Kunden entsprechend den §§ 15 ff. Aktiengesetz (AktG).

4. Verantwortlichkeit für Inhalte

4.1 Soweit operator dem Kunden den Zugang zur Nutzung des Internets vermittelt, unterliegen die übermittelten Inhalte keiner Überprüfung durch operator, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schadensstiftende Software (z.B. Viren) enthalten.
4.2 Soweit operator dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung stellt, ist der Kunde verantwortlich für die gespeicherten Inhalte. Der Kunde ist verpflichtet, operator von Ansprüchen Dritter aufgrund der gespeicherten Inhalte freizustellen.

4.3 Der Kunde ist verpflichtet, hinsichtlich der Dienste, die er zur Nutzung bereithält oder zu denen er den Zugang zur Nutzung vermittelt, seinen gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere den Informationspflichten nach dem Telemediengesetz (TMG) nachzukommen.
4.4 Soweit operator dem Kunden unentgeltlich das Internet-Portal www.operator.de zur Verfügung stellt, haftet operator nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der über dieses Portal übermittelten Informationen und Inhalte Dritter. Soweit hinsichtlich der Nutzung von Angeboten anderer Anbieter, zu welchen operator über das Portal den Zugang zur Verfügung stellt, Vertragsverhältnisse zustande kommen, geschieht dies ausschließlich zwischen dem anderen Anbieter und dem Kunden. Operator übernimmt keine Haftung für die Erfüllung der entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen.

5. Domain Namen

5.1 Soweit im Leistungsumfang von operator die Registrierung von Domain Namen enthalten ist, wird operator gegenüber den jeweiligen Domain Verwaltungsstellen (z.B. DENIC) lediglich als Vermittler tätig. Durch Verträge mit den Verwaltungsstellen wird ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet. Diesen Verträgen liegen die AGB und Richtlinien der jeweiligen Verwaltungsstellen zugrunde, auf die auf den jeweiligen Homepages der Verwaltungsstellen zugegriffen werden kann. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses mit operator lässt das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Verwaltungsstelle unberührt.
5.2 Während der Laufzeit des zwischen operator und dem Kunden über die Registrierung der Domain Namen abgeschlossenen Vertrages sind die Entgelte für die Registrierungsleistung der Verwaltungsstellen in den von operator in Rechnung gestellten Preisen enthalten und werden von operator an die Verwaltungsstellen entrichtet.

6. Missbrauch

6.1 Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zum Dienst sowie den Dienst selbst nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere
– das operator-Netz oder andere Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen;
– keine Kettenbriefe, unzulässige Werbesendungen oder sonstige belästigende Nachrichten („Spam“) oder Viren zu übertragen;
– unter Beachtung der Rechte Dritter, insb. Schutzrechte wie Urheber- und Markenrechte zu nutzen;
– nicht gegen strafrechtliche Vorschriften zu verstoßen, vor allem nicht gegen die §§ 184 ff. StGB (Verbreitung pornografischer Schriften), §§ 86 f. StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen), § 111 StGB (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten), § 126 StGB (Androhung von Straftaten), § 129a Abs. 5 StGB (Unterstützung von und/oder Werbung für eine terroristische Vereinigung), § 130 StGB (Volksverhetzung), § 130a (Anleitung zu Straftaten) und § 131 StGB (Gewaltdarstellung) sowie nicht gegen Vorschriften zum Schutze der Jugend zu verstoßen;
– keine Inhalte zu übermitteln oder darauf hinzuweisen, die ehrverletzende Äußerungen oder sonstige rechts- und sittenwidrige Inhalte enthalten oder das Ansehen von operator schädigen können.
– Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, bei der Nutzung der ihm zugeteilten Rufnummern die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere gemäß § 45o TKG keine Informationen, Sachen oder sonstige Leistungen unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften zu übersenden oder sonst zu übermitteln.

6.2 Der Kunde hat die ihm zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um den unbefugten Zugriff Dritter auf das Netz von operator unter Verwendung der Endeinrichtungen des Kunden zu verhindern. Hierzu wird der Kunde insbesondere nur Endeinrichtungen verwenden, die insoweit dem Stand der Technik und den einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften entsprechen. Der Kunde wird die vor oder nach dem Erwerb der Endeinrichtung erteilten Sicherheitshinweise des Herstellers beachten.
6.3 Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziff. 6.1 oder 6.2 ist operator berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs und unbefugten Zugriffs zu ergreifen. operator ist insbesondere berechtigt, den Zugang zu einem Angebot, das einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt aufweist, jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu sperren.
6.4 Der Kunde haftet operator für Schäden, die durch Verstöße gegen seine sich aus den Ziffern 6.1 und 6.2 ergebenden Pflichten entstehen und stellt operator von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, wenn er den Verstoß nicht zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat.

7. Vergütung / Zahlungsverzug / Sperre

7.1 Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen. Bei Verbindungen zu Diensten Dritter, insbesondere Mehrwertdiensten Dritter enthält der Preis sowohl das Entgelt für den Dienstanbieter als auch das Entgelt für die operator Verbindung. operator ist berechtigt, Entgelte für Verbindungen zu Dienstangeboten Dritter, zu denen operator die Verbindung herstellt, geltend zu machen.
7.2 Der Kunde ist daneben auch verpflichtet, Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Nutzung des Kundenanschlusses durch Dritte entstanden sind, es sei denn, er weist nach, dass er seine Pflichten aus Ziff. 3 erfüllt hat.
7.3 Hat der Kunde Einwendungen gegen eine erteilte Abrechnung, sind diese innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung bezeichneten Anschrift zu erheben.
7.4 Die Rechnungsbeträge sind binnen 7 Tagen nach Rechnungsdatum auf das in der Rechnung angegebene Konto der operator zu zahlen. Sind die Rechnungsbeträge am 8. Tag nach Rechnungsdatum nicht auf dem Konto der operator eingegangen, ist der Kunde im Verzug. Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug, ist operator berechtigt, Verzugszinsen in jeweils gesetzlicher Höhe zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

7.5 Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren werden die Rechnungsbeträge nicht vor Ablauf von drei Werktagen nach Rechnungsdatum eingezogen.
7.6 operator ist berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Kunden gem. TKG § 45k ganz oder teilweise zu sperren. Die Sperre wird dem Kunden mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich angedroht. Eine Sperre ohne Ankündigung und Einhaltung der Wartefrist ist möglich, wenn das Vertragsverhältnis wirksam gekündigt wurde oder wenn einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung von operator in besonderen Maße ansteigt. Der Kunde bleibt auch im Falle einer Sperre verpflichtet, die operator geschuldete Vergütung zu bezahlen.

8. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

8.1 Gegen Forderungen von operator kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.
8.2 Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen unmittelbar aus diesem Vertrag herrührender Gegenansprüche geltend machen. Dem Kunden, der Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder eines Leistungsverweigerungsrechts nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.

9. Haftung

9.1 operator haftet für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur infolge eines grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens, sofern nachstehend nichts anderes geregelt ist. Operator haftet nicht für den Verlust von Informationen und Daten, entgangenem Gewinn sowie sonstigen Folgeschäden.
Im Fall einer nachgewiesenen Haftung bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden haftet operator nur bis zu einem Betrag von 12.500 je Endnutzer. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder durch ein einheitliches Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadensersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 3 in der Summe auf höchstens 1 Mio. begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.

9.2 Für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet operator unbegrenzt.
9.3 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt, wie die Haftung für arglistig verschwiegene Mängel oder im Rahmen einer übernommenen Garantie.

10. Laufzeit und Kündigung

10.1 Die Dauer des Vertrages sowie die Kündigungsfristen richten sich nach den im jeweiligen Kundenvertrag aufgeführten Laufzeiten.
10.2 Jede Kündigung bedarf der Schriftform und eigenhändigen Unterschrift.
10.3 Jede der Vertragsparteien ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der vereinbarten Laufzeit zu kündigen- Wird der Vertrag nicht rechtzeitig gekündigt, verlängert er sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr.
10.4 Im Übrigen bleibt das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund unberührt.
10.5 Sind zum Zeitpunkt der Kündigung Daten des Kunden auf dem ihm zur Verfügung gestellten Speicherplatz gespeichert, ist der Kunde verpflichtet, diese spätestens zum Wirksamwerden der Kündigung durch Download zu sichern und sodann zu löschen.
11. Bonitätsprüfung

11.1 Geschäftskunden und Privatkunden operator ist berechtigt, zum Zwecke der Bonitätsprüfung bei Wirtschaftsauskunfteien und Kreditversicherungsgesellschaften Auskünfte über den Kunden einzuholen und den vorgenannten Unternehmen Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung zu übermitteln. operator benennt dem Kunden auf Anfrage die Anschriften dieser Unternehmen, die dem Kunden auch Auskunft über die Daten erteilen, die über ihn gespeichert sind.
11.2 Privatkunden operator ist berechtigt, bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Schutzgemeinschaft für Allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) Auskünfte einzuholen. operator darf ferner der SCHUFA Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid) übermitteln. Soweit während des Kundenverhältnisses solche Daten aus anderen Kundenverhältnissen bei der SCHUFA anfallen, erhält operator hierüber Auskunft. Die jeweilige Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von operator, eines Vertragspartners der SCHUFA oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

12. Datenschutz

12.1 Personenbezogene Daten des Kunden werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Betroffene eingewilligt hat oder das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das Telekommunikationsgesetz (TKG), die Telekommunikations-Datenschutzverordnung (TDSV) bzw. eine andere Rechtsvorschrift dies anordnet oder erlaubt.
12.2 operator darf personenbezogene Daten (Bestandsdaten) des Kunden, die erforderlich sind, um dieses Vertragsverhältnis einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Beratung des Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung der operator Telekommunikationsleistungen erforderlich ist und der Kunde nicht innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsabschluss widersprochen hat.
12.2a Bei der Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikations-dienstleistungen werden personenbezogene Daten des Kunden erhoben, verarbeitet und gespeichert, soweit und solange dies zum Herstellen und Aufrechterhalten der Telekommunikationsverbindung und zum Ermitteln der Entgelte sowie deren Nachweise erforderlich ist (Verkehrsdaten).
12.2b Die Verkehrsdaten werden maximal für die Dauer von sechs Monaten ab Rechnungsstellung unverkürzt gespeichert, soweit der Kunde nicht die Kürzung um drei Ziffern innerhalb dieses Zeitraums oder die sofortige Löschung mit Rechnungsversand beantragt hat. Hat der Kunde Einwendungen gegen die Verbindungsentgelte erhoben, dürfen die Verkehrsdaten gespeichert werden, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind. Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verkehrsdaten gespeichert oder gespeicherte Verkehrsdaten auf Wunsch des Kunden oder aufgrund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht wurden, trifft die operator AG keine Nachweispflicht für die abgerechneten Einzelverbindungen.

12.2c Der Anschlussinhaber erklärt, dass er alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert hat und zukünftige Mitbenutzer unverzüglich informieren wird, dass ihm die Verkehrsdaten zur Erteilung des Nachweises bekannt gegeben werden. Im Falle eines Anschlusses in Betrieben oder Behörden erklärt der Anschlussinhaber, dass die Mitarbeiter informiert worden sind und zukünftige Mitarbeiter unverzüglich informiert werden und dass der Betriebsrat oder die Personalvertretung soweit erforderlich, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt worden ist.

13. Gerichtsstand

13. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Düsseldorf, sofern der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich rechtliches Sondervermögen oder Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört. operator kann ihre Ansprüche auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen operator und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.